



CVP-Frauen Schweiz

Factsheet Abtreibung und Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“

1. Worum handelt es sich ?

In aller Deutlichkeit muss vorerst klargestellt werden, dass jede betroffene Frau über eine Abtreibung oder einen gewünschten Schwangerschaftsabbruch selbst entscheiden kann. Dieser Schritt ist immer schwierig und schmerzhaft. Jede Frau muss vor einem Abbruch eine Beratung in Anspruch nehmen. Ohne dass dies eine finanzielle Belastung für sie ist, soll sie sich anschliessend frei für oder gegen eine Abtreibung entscheiden können. Aus diesem Grund werden die Kosten einer Abtreibung von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen.

Vor zehn Jahren, am 2. Juni 2002, hat das Schweizervolk durch eine Abstimmung das Prinzip der Fristenregelung mit 72,2% angenommen. Während der ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft obliegt die Entscheidung, eine ungewünschte Schwangerschaft zu unterbrechen, der Frau. Das Gesetz trat im Oktober 2002 in Kraft. Die Initiative „Für Mutter und Kind“, welche das grundsätzliche Verbot der Abtreibung verlangte, wurde mit 81,7% abgelehnt.

Die CVP-Frauen Schweiz haben nach langen und intensiven Diskussionen die Fristenregelung unterstützt (Delegiertenversammlung der CVP-Frauen Schweiz im April 1997 in Luzern; Delegiertenversammlung der CVP Schweiz im August 1997 in Solothurn; Delegiertenversammlung der CVP-Frauen Schweiz im März 2002 in Muttenz). Brigitte Hauser-Süess, ehemalige Präsidentin der CVP-Frauen Schweiz, engagierte sich stark für die Fristenregelung. Auch die ehemalige Bundesrätin Ruth Metzler spielte eine wichtige Rolle, da sie für dieses Dossier zuständig war. Die klare Haltung zugunsten der Fristenregelung bedeutet allerdings nicht, dass die CVP-Frauen der Abtreibung wohlwollend und uneingeschränkt gegenüberstehen und sie als Empfängnisverhütung betrachten. Aber sie anerkennen, dass jede Frau entsprechend ihrer Überzeugung und ihrer persönlichen Situation die Wahlfreiheit haben muss. In einer multikulturellen Gesellschaft wie der unseren muss der Bund dies gewährleisten.

Der politische Kampf zugunsten der Fristenregelung dauerte über dreissig Jahre. Eine erste Volksinitiative zur Entkriminalisierung der Abtreibung, welche im Jahr 1971 eingereicht wurde, scheiterte. Daraufhin entstand das Bewusstsein, dass der beste Kampf gegen die Abtreibung nicht die Bestrafung, sondern die Prävention sei. In der Folge entstanden Planungszentren, und die Sexualerziehung wurde flächendeckend in den Schulen eingeführt.

Die Anzahl der Abtreibungen in der Schweiz begann gegen Ende der 60er-Jahre massiv abzunehmen. Schätzungen zufolge lag die Zahl der illegalen Abtreibungen in den 50er- und 60er-Jahren bei jährlich ca. 20'000. Heute sind die illegalen Abtreibungen verschwunden. Die Anzahl der legalen Abtreibungen verringerte sich von ca. 16'000 im Jahr 1970 auf ungefähr 10'600 im Jahr 2010. Die Schweiz hat die tiefste Abtreibungsrate von Europa: 2010 lag sie bei 6.8% auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren. Die Zahl der Abtreibungen bei Minderjährigen ist tief (2010: 4.5%) und sinkt weiter. ²/₃ aller Eingriffe betreffen Frauen über 25 Jahre.

2. Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“

Diese neue Volksinitiative, 2010 von einem überparteilichen Komitee lanciert, das im konservativen Milieu anzusiedeln ist, wurde im Juli 2011 mit ca. 110'000 Unterschriften eingereicht.

Sie wird den Stimmbürgern voraussichtlich 2013 unterbreitet. Die Initiative verlangt, dass alle Kosten, welche durch eine Abtreibung entstehen, von der Liste der Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung gestrichen werden sollen. Ausgenommen davon wären seltene, medizinisch indizierte Ausnahmen. Gemäss den Initianten sollen die Kosten einer Abtreibung durch eine Zusatzversicherung finanziert werden. Denn grundsätzlich solle eine Krankenversicherung dem Heilen und dem Lebenretten



CVP-Frauen Schweiz

dienen und nicht dem Zerstören und Töten. Es dürfe keine finanziellen Anreize zugunsten einer Abtreibung durch die Tatsache geben, dass die Kosten durch die Krankenkasse rückvergütet würden.

Am 9. Mai 2012 kündigte der Bundesrat an, dass er die Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ mit Vehemenz und ohne Gegenvorschlag zurückweise und er die Ablehnung empfehle. Er wünsche nicht, den gegebenen Rahmen des Volksentscheides, der von über 72% der Stimmbürger angenommen wurde, zu verändern. Für den Bundesrat ist es wichtig, dass das Gesetz nicht nur den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch unter guten Voraussetzungen garantiert, sondern auch, dass die finanziellen Hürden wegfallen und die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden. Die jährlichen Gesamtkosten der Abtreibungen sind vernachlässigbar tief; sie betragen weniger als 8 Mio. Franken. Dies entspricht 0,03% der Gesamtausgaben der Grundversicherung.

3. Was empfehlen die CVP-Frauen Schweiz?

Die CVP-Frauen Schweiz haben im Jahr 2002 die Fristenlösung unterstützt. Sie sind der Ansicht, dass die gültige Gesetzgebung ausreichend und zufriedenstellend ist. Aus den folgenden Gründen sind sie gegen die Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“:

- Während der ersten zwölf Schwangerschaftswochen sollen betroffene Frauen die Wahlfreiheit haben, abzutreiben oder nicht. Es ist nicht leicht, eine Entscheidung zu treffen, denn Frauen haben grossen Respekt vor dem Leben. Manchmal erfordern allerdings die Lebensumstände, dass sie die Möglichkeit einer Abtreibung in Anspruch nehmen müssen.
- Die Kosten für eine Abtreibung dürfen diese Wahl nicht beeinträchtigen. Daher ist es wichtig, dass sie von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden. Sollte die Initiative angenommen werden, könnten von neuem illegale und gesundheitsgefährdende Abtreibungen vorgenommen sowie der viel kritisierte „Abtreibungstourismus“ aufgenommen werden.
- Seit der Einführung des Gesetzes ist die Zahl der Abtreibungen nicht gestiegen, im Gegenteil. Die Abtreibungsrate von 6.8% auf 1000 Frauen ist die niedrigste in Europa.
- Der Entscheid zum Abbruch einer unerwünschten Schwangerschaft ermöglicht den Frauen zudem oft, Informationen über Empfängnisverhütung zu erhalten, zu welchen sie in ihrem Umfeld keinen Zugang gehabt hätten.
- Die CVP-Frauen Schweiz bevorzugen die Prävention. Informationen zur Empfängnisverhütung müssen besser zugänglich sein.
- Die Mittel zur Empfängnisverhütung ("Pille", usw) sollten von den obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden. Die Kostenübernahme sichert allen Frauen die gleichen Rechte bezüglich der Verhütung zu.
- Das Verweigern der Abtreibungsfinanzierung, welches ausschliesslich Frauen betrifft, ist ein Angriff auf die Rechte der Frauengesundheit. Welches ist der nächste Schritt zur Leistungsreduktion, und zu wessen Ungunsten ?

Deshalb sind die CVP-Frauen Schweiz dafür, dass jede Frau die Freiheit haben muss, eine Schwangerschaft abzubrechen. In einer multikulturellen Gesellschaft wie der unsrigen muss der Staat alle persönlichen ethischen und sozialen Kriterien achten.

Aus Anlass des zehnten Jahrestages der Abstimmung vom 2. Juni 2002 gedenken die CVP-Frauen Schweiz des langen Wegs zur Entkriminalisierung der Abtreibung. Sie danken allen Frauen, die sich für dieses Recht engagierten. Diese Frauen waren grosser Kritik ausgesetzt, sie mussten für ein Recht kämpfen, welches die Initianten heute neuerlich abschaffen wollen.



CVP-Frauen Schweiz

4. Quellenangaben und ergänzende Informationen

Verschiedene Informationen sind auf den folgenden Seiten des Bundes zu finden:

- Pressekonferenz des Bundesrates vom 9. Mai 2012
<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=44458>
- Bundesamt für Statistik
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/14/02/03/key/03.html>
- Homepage der CVP-Frauen Schweiz: <http://www.cvp-frauen.ch>
- Blog der JCVF Genf: Ornella Grillet, JDC Genève und Co-Präsidentin der CVP-Frauen Genf, vom 25. Februar 2012 : <http://jdcgeneve.blog.tdg.ch>
- Anne-Seydoux-Christe, Ständerätin Kanton Jura, Artikel vom 25. März 2012 in „Le Matin dimanche »
- Homepage der Initiative: <http://www.affaireprivee.ch/>
- Der Schweizer Verband zur Entkriminalisierung der Abtreibung (SVSS) wurde im Jahr 1973 gegründet und 2003 aufgelöst. Seine Homepage hingegen ist immer noch aktuell, dies aus Anlass der Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache - www.svss-uspda.ch